Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3841

24. 11. 92

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Sanierung des Finow-Kanals in Brandenburg

Der Finow-Kanal in Brandenburg untersteht rechtlich dem Bundesministerium für Verkehr. Seit Jahrzehnten werden ungereinigte Industrie- und Gewerbeabwässer eingeleitet, u. a. aus der Papierfabrik Wolfswinkel, der Wäscherei Targaz und einem Krankenhaus der GUS-Truppen. Der auf dem Grunde des Finow-Kanals abgelagerte Schlamm ist stark mit Schwermetallen belastet. Naturschutzgruppen und Bürgerinitiativen fordern ein Ende der Einleitungen von ungereinigten Abwässern und eine Sanierung des als Naherholungsgebiet genutzten Gewässers.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welche gesetzlichen Regelungen gibt es gegen illegale Einleiter in Kanäle, Gewässer etc.?
2. Wer hat die Fischereirechte über den Finow-Kanal bei Eberswalde/Finow im Land Brandenburg?
3. In welcher Höhe werden an wen Abwassereinleitungsgebühren gezahlt?
4. Wie hoch ist der Anteil von Strafgebühren für Verschmutzungen bzw. Einleitungen oberhalb von Grenzwerten?
5. Wohin fließen diese Mittel?
6. Welche Möglichkeiten bestehen für die Anerkennung der Belastung des Finow-Kanals als Altlast?

Bonn, den 20. November 1992

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91 78 10
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 36 35 51, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333